

An alle Mitglieder

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
-- ;tr-mr

Datum
28. Januar 2015

MITGLIEDERINFORMATION 02/2015

Praktika und Mindestlohn!

Bekommen Praktikantinnen und Praktikanten den Mindestlohn?

Ja, es gilt der Grundsatz, dass Praktikanten/innen Anspruch auf den Mindestlohn haben. Ausgenommen vom Mindestlohn sind sogenannte Pflichtpraktika, also insbesondere solche Praktika, die verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung oder einer Hochschulrechtlichen Bestimmung geleistet werden. Bei freiwilligen Praktika, die nicht länger als drei Monate dauern, besteht kein Anspruch auf den Mindestlohn, wenn sie der Berufsorientierung dienen (Orientierungspraktika) oder ausbildungs- bzw. studienbegleitend geleistet werden.

Ein Orientierungspraktikum oder ein ausbildungs- bzw. studienbegleitendes Praktikum, das länger als drei Monate dauert, ist ab dem ersten Tag mit dem Mindestlohn zu vergüten. Zudem gilt der Mindestlohn nicht bei Praktika im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III und Maßnahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz.

Weitere Infos, sowie ein Merkblatt zu vielen Fragen in Bezug auf den Mindestlohn finden Sie unter: www.steinmetz-steinbildhauer.de/Mitgliederbereich/Mitgliederinfos.

Baudenkmäler unter dem Einfluss verkehrsbedingter Immissionen !

Eine Veranstaltung des Instituts für Steinkonservierung e. V. am 05. März 2015 in Würzburg. Infos unter www.ifs-mainz.de.

Handwerker-Reise 2015! **2 Plätze sind noch frei!**

Die **detaillierten Reiseausschreibung** finden Sie auf www.handwerks.org oder fordern Sie diese bei uns an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gustav Treulieb
Landesinnungsmeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer